



Niederschrift – öffentlicher Teil

Verbandsgemeinderat

Sitzungstermin:	Mittwoch, 20. September 2023
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:00 Uhr
Sitzungsbeginn nicht öffentlicher Teil:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal Bürgerzentrum Schönhausen, Bismarckstr. 12, 39524 Schönhausen (Elbe)
Sitzungsnummer:	VGR/2023/004

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: Vorsitzender Verbandsgemeinderat

Gehrke, Wolfgang

Stimmberechtigt: Verbandsgemeindebürgermeisterin

Friedebold, Steffi

Bauch, Gottfried

Bleis, Bernd

Brandt, Arno

Brendel, Uwe

Busse, Peter

Kersten, David

Köhne, Holger

Peters, Torsten

Pfundt, Caren

Witt, Bernd

Zielesniak, Jürgen

Schriftführerin

Riehling, Anke

Nicht stimmberechtigt: Ltr. Haupt- und Ordnungsamt

Gabel, Ronny

Nicht stimmberechtigt: Ltr. Kämmerei

Sanftleben, Michael

Nicht stimmberechtigt: Ltr. Bauamt

Wabbel, Ulf

Ministerium für Inneres und Sport

Michelsen, Dr. Danny

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 7

Fehlend:

Stimmberechtigt: Verbandsgemeinderatsmitglied

Heinike, Sebastian	Entschuldigt fehlend
Hellwig, Wolfgang	Entschuldigt fehlend
Mund, Jürgen	Entschuldigt fehlend
Seidel, Jan	Entschuldigt fehlend
Tschentschel, Ralf	Entschuldigt fehlend
<u>Wehrleitung</u>	
Engel, Uwe	Entschuldigt fehlend
Jugler, Peter	Entschuldigt fehlend
Völkel, Kai	Entschuldigt fehlend

Inhaltsverzeichnis

Öffentlich:

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Verbandsgemeinderates und der Beschlussfähigkeit - beschließend
- 02 Verabschiedung des langjährigen Verbandsgemeinderatmitgliedes Herrn Ladwig - Information
- 03 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung - beschließend
- 04 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung - Information
- 05 Einwohnerfragestunde - Information
- 06 Abstimmung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.07.2023 - beschließend
- 07 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse - Information
- 08 Bericht der Verbandsgemeindegemeindermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Verbandsgemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen - Information
- 09 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen - Information
- 10 Aktuelle Bedrohungslage durch die "Reichsbürgerszene" - Information
- 11 Feststellung über das Ausscheiden und das Nachrücken eines Verbandsgemeinderatsmitgliedes - beschließend
- 12 Grundschule Sandau, Mängelbeseitigung im Brandschutz, Brandwarnanlage - beschließend
- 13 Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung eines Haushaltsplanungstools IKVS Vergleichsdatenbank - beschließend
- 14 Informationen zur Regelung des Besitzüberganges und Nutzungsentgelte der durch die VG genutzten Grundstücke und Gebäude - vorberatend
- 15 Beratung und Beschluss zum Abschluss eines Rahmenvertrages zwecks Beitritt zur "Kommunalen Arbeitsgemeinschaft für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung" - beschließend
- 16 Beschluss über Kostenerhöhung (Überplanmäßige Ausgabe) Schulinfrastruktur GS Schönhausen - beschließend
- 17 Flächennutzungsplan für die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck - beschließend
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB
- 18 Kostenbeteiligung der Beherbergungs- oder Gastronomiebetriebe an den touristischen Printmedien für den Elb-Havel-Winkel - beschließend
- 19 Anfragen und Anregungen - Information

Öffentliche Sitzung

TOP 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Verbandsgemeinderates und der Beschlussfähigkeit - beschließend

Sachvortrag:

Die Eröffnung und Begrüßung der anwesenden Mitglieder des VerbGem-Rates sowie der Verwaltung, Herrn Ladwig (ausscheidendes VerbGem-Ratsmitglied), Herrn Michelsen (Ministerium für Inneres und Sport), der Einwohner und der Presse erfolgt durch den Vorsitzenden des VerbGem-Rates, Herrn Gehrke. Die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung ist erfolgt. Die Einladung ist jedem fristgerecht zugegangen.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 12 von 18 Ratsmitgliedern gegeben.

TOP 02 Verabschiedung des langjährigen Verbandsgemeinderatmitgliedes Herrn Ladwig - Information

Sachvortrag:

- Herr Busse nimmt ab 19.02 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind 13 Ratsmitglieder anwesend.

Herr Gehrke bittet Herrn Ladwig zur Verabschiedung nach vorn zu kommen. Herr Gehrke und im Auftrag der VerbGem-Räte bedanken sich herzlich bei Herrn Ladwig für sein großes Engagement als Kommunalpolitiker. Herr Ladwig war langjähriger Bürgermeister der Gemeinde Wust-Fischbeck. Die größte Herausforderung war der Deichdurchbruch 2013. Im Jahr 2014 wurde Herr Ladwig bei den Kommunalwahlen als Ratsmitglied in den VerbGem-Rat sowie in den Kreistag des Landkreises Stendal gewählt. Herr Gehrke bedankt sich für die engagierte Arbeit im VerbGem-Rat und deren Ausschüsse sowie auch für die Mitarbeit im Kreistag.

Mit dem Schreiben vom 04.08.2023 beendet Herr Ladwig aus gesundheitlichen Gründen die Mitgliedschaft im VerbGem-Rat.

Herr Gehrke und alle Ratsmitglieder wünschen Herrn Ladwig weiterhin gute Besserung und alles Gute. Ein Blumenstrauß wird durch Herrn Gehrke an Herrn Ladwig übergeben.

Frau Friedebold bedankt sich ebenfalls für die stets engagierte ruhige und sachliche Art von Herrn Ladwig und wünscht ihm weiterhin beste Gesundheit und Schaffenskraft. Für diejenigen, die sich sehr stark ehrenamtlich engagieren, gibt es eine Ehrennadel, diese wird Herrn Ladwig überreicht.

Herr Ladwig bedankt sich und

- verlässt die Sitzung um 19.05 Uhr.

TOP 03 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung - beschließend

Sachvortrag:

Die Mitglieder des VerbGem-Rates werden durch Herrn Gehrke befragt, ob es Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt.

Das ist nicht der Fall. Es folgt die Abstimmung:

13 Ja-Stimmen – 0 Nein-Stimmen – 0 Enthaltungen

Die Tagesordnung ist somit genehmigt.

TOP 04 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung - Information

Sachvortrag:

Die Ratsmitglieder werden durch Herrn Gehrke befragt, ob es Änderungen zum nicht öffentlichen Teil der Tagesordnung gibt. Das ist nicht der Fall. Es folgt die Abstimmung der Tagesordnung.

13 Ja-Stimmen – 0 Nein-Stimmen – 0 Enthaltungen

Die Tagesordnung ist somit genehmigt.

TOP 05 Einwohnerfragestunde - Information
--

Sachvortrag:

Einwohner Meiering spricht die Buslinie 900 an. Hier wurde kürzlich im Kreistag beschlossen, dass diese Linie künftig nicht mehr Neuermark-Lübars anfahren soll. Dazu gab es viele Gespräche, die Gemeinde war jedoch überrascht bzgl. dieser Entscheidung. Das Gespräch dazu fand auch in der VerbGem statt und war Herrn Meiering nicht bekannt.

Nunmehr gibt es das Problem, dass Schüler, die länger als 15 Uhr in der Schule bleiben, dann nicht mehr mit der Linie 900 nach Neuermark-Lübars kommen. Hierfür sollen Pendelbusse nach Klietz eingeführt werden. Neuermark-Lübars wird dann am Wochenende nicht mehr erreichbar sein.

Nunmehr wird angefragt, wie die Meinung vom VerbGem-Rat und der VerbGem-Bürgermeisterin dazu ist, dass Neuermark-Lübars am Wochenende nicht mehr erreichbar ist.

Herr Gehrke informiert, dass die Antworten dazu im TOP 8, Bericht der VerbGem-BM, erfolgen.

Herr Witt antwortet hier als Kreistagsmitglied, dass es nur eine Gegenstimme zum Beschluss gab. Die Aussage ist nicht ganz richtig. Die Linie 900 soll optimiert werden, da keine Gelder dafür vorhanden sind, um die Linie 900 über Tangermünde, Heeren, Neuermark-Lübars und Nitzow zu erhalten. Innerhalb des Kreistages wurde auf Grund der Vorschläge der NASA sich dafür entschieden, dass die Linie 900 durchfahren soll. Es sollen Busse nach Fischbeck und auch nach Klietz fahren, um dort umsteigen zu können. Das Busse am Wochenende ausfallen wurde nicht bekannt gegeben. Fischbeck und Klietz wurden alternativ als Umsteigeorte ausgewählt, um den Bürgern aus Neuermark-Lübars und Bürgern aus dem südlichen Teil der VerbGem die Möglichkeit zu geben, nach Stendal oder Havelberg zu fahren. Diese Information wurde im Kreistag und den Ausschüssen vorgelegt.

Herr Gehrke verweist nochmals auf den TOP 8, in dem Frau Friedebold den Sachverhalt darstellen wird.

TOP 06 Abstimmung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.07.2023 - beschließend

Sachvortrag:

Die Mitglieder des VerbGem-Rates werden durch Herrn Gehrke befragt, ob es Änderungen/Ergänzungen zur öffentlichen Niederschrift vom 05.07.2023 gibt. Das ist nicht der Fall. Es folgt die Abstimmung:

13 Ja-Stimmen – 0 Nein-Stimmen – 0 Enthaltungen

TOP 07 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse - Information

Sachvortrag:

Herr Gehrke informiert zu den Beschlüssen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.07.2023:

BV 2023/1221 – Beschluss zur Vergabe der Elektroinstallation „DigitalPakt Grundschule“ Lose 1, 2 und 3

13 Ja-Stimmen – 0 Nein-Stimmen – 0 Enthaltungen

BV 2023/1222 – Vergabebeschluss Errichtung Tiefbrunnen

13 Ja-Stimmen – 0 Nein-Stimmen – 0 Enthaltungen

BV 2023/1254 – Vergabebeschluss Gesamträumliches Konzept „Solar“ für die VerbGem Elbe-Havel-Land

11 Ja-Stimmen – 0 Nein-Stimmen – 2 Enthaltungen

TOP 08 Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Verbandsgemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen - Information

Sachvortrag:

Herr Gehrke informiert, dass Frau Friedebold in diesem TOP auch über die Organisationsanalyse berichten wird.

8.1. Anfrage Hr. Meiering zur Fahrplanänderung Landeslinie 900

Frau Friedebold teilt mit, dass die VerbGem dahingehend einbezogen wurde und es vorab mit den Bürgermeistern der betroffenen Mitgliedsgemeinden sowie mit dem Bauamtsleiter und der Hauptverwaltungsbeamtin vor Ort Termine gab. Hier wurde besprochen, welche Varianten möglich wären. In Neuermark-Lübars ging es um eine Lösung zur Wendeschleife bzw. das Weiterfahren. Vor Ort wurde letztendlich entschieden, dass der Bau einer Wendeschleife dafür nicht in Betracht kommt. Seitens der NASA, die hier federführend ist, wird gemeinsam mit dem Landkreis in die Richtung gedacht hat,

dass die Einwohner von Neuermark-Lübars in Form eines Zubringers an die Landeslinie 900 herangebracht werden sollen.

Der 2. Punkt der besprochen wurde, war der Knotenpunkt Fischbeck, da nicht nur die Linie 900, sondern auch die Linie 790 optimiert werden sollte. Somit sollen künftig die Bürger im Stundentakt vom Norden und Süden über Tangermünde nach Stendal gefahren werden. Die Informationen, das beim Landkreis diese Konzepte so abgestimmt werden, kamen kurzfristig.

Frau Friedebold hat die Beschlussvorlage aus dem Kreistag gezogen. Für die VerbGem gab es keine Information, dass Einschränkungen am Wochenende bestehen. Im Kreistag wurde am 14.09.2023 für die Variante 1b mit 27 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung entschieden, Dies sagt aus, dass der Linienweg von Stendal nach Tangermünde, Havelberg, Glöwen, evtl. Breddin mit Anschluss an die Linie 790 in Fischbeck künftig agiert. Neu ist die Linie über Fischbeck, die als Umsteigepunkt ausgebaut werden soll – ohne die Orte Heeren, Neuermark-Lübars, Dahlen, Toppel, Nitzow. Und das alle zwei Stunden mit Umstieg in Fischbeck über Tangermünde nach Stendal. Die Linien 900 und 790 kreuzen sich in Fischbeck mit Anschluss aneinander.

Vorteil: Abfahrt immer zur selben Zeit stündlich und pünktlich. Von Wulkau gibt es auch eine schnelle Verbindung am Wochenende.

Der Nachteil für Neuermark-Lübars und Heeren ist, dass eine gesonderte Bedienung (910) erforderlich ist. Hier sollen die Bürger von Neuermark-Lübars direkt nach Klietz befördert werden, so dass die Bürger in die Linie 900 zusteigen können. Weiterhin ist der Nachteil: alle zwei Stunden fährt der Bus nach Stendal bzw. Tangermünde mit einem Umstieg in Fischbeck nach Glöwen (Linie 900).

Wichtig ist, dass die Schnittstelle in Fischbeck eine neue Infrastruktur benötigt. Hierzu gab es Gespräche mit dem Bürgermeister, da den Eigenanteil die Kommune tragen muss. Die Räte haben sich positiv entschieden.

Vorteil ist die Direktverbindung von Stendal in das Jerichower Land. Die neue direkte Umsteige Verbindung geht von Havelberg und Schönhausen über Fischbeck direkt nach Genthin. Von Fischbeck wird es eine stündliche Verbindung nach Stendal und Tangermünde geben.

Was muss dahingehend geklärt werden. Die Busse fahren Stendal, Heeren und Tangermünde von Montag bis Sonntag im 2-Stunden-Takt zwischen 05.00 und 18.00 Uhr an. Weiterhin wird Neuermark-Lübars von Montag bis Freitag mit vier Fahrten nach Klietz erhalten. Somit gibt es drei Fahrten zusätzlich auf der bestehenden Linie 911.

Die Schülerbeförderung ist gemäß der Schülerbeförderungssatzung auch künftig in allen Varianten sichergestellt.

Frau Friedebold schlägt vor, dass sie die konkreten Zeiten nochmals recherchieren und zur Verfügung stellen wird.

8.2. Pressemitteilung Ministerium für Inneres und Sport

Frau Friedebold informiert über die Pressemitteilung Anfang September vom genannten Ministerium: Es wurde mitgeteilt, dass teilweise die vorzeitige Inbetriebnahme der Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) Stendal erfolgt. Am 30.09.2023 ist der Informationstag für alle Einwohner des Landkreises Stendal. Wegen der anhaltend hohen Zugangszahlen von Asylsuchenden in Sachsen-Anhalt und der angespannten Unterbringungssituation beabsichtigt das Land, die LAE in Stendal teilweise vor endgültiger Fertigstellung in Betrieb zu nehmen. Die Teilinbetriebnahme wird voraussichtlich im 2. Quartal 2024 mit 500 bis 600 Bettenplätze realisiert. Die vollständige Fertigstellung der LAE ist nach Angaben des Landesbaubetriebes, Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt für das 4.Quartal 2024 vorgesehen.

8.3. Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Am 13.09.2023 hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark stattgefunden. Vertreter für die VerbGem ist Herr Witt. Es wurden die folgenden Beschlüsse gefasst: Flächenziel für die Windenergie und die Neuaufstellung des Regionalplans Altmark. Der gemäß Gesetz festgelegte Flächenbeitragswert Altmark beträgt 1,9 %, das entspricht 8.966 ha. Für den 31.12.2027 wird als Abwägungsziel der vorgesehene Flächenbeitragswert Altmark mit 2,3 % festgelegt. Das entspricht 10.853 ha. Für den 31.12.2032 wird im Rahmen eines sachlichen Teilplans Wind ausgewiesen, zur Erreichung des Ziels werden zusätzliche Vorbehaltsgebiete für Windenergie in der aktuellen Planung ausgewiesen. Landschaftsschutzgebiete, Waldgebiete und die Trinkwasserschutzgebiete (Zone 3), wurden als Ausschlussgebiete festgelegt. Wenn das Flächenziel nicht erreicht wird, kann es

sein, dass die ausgeschlossenen Gebiete auch noch einbezogen werden. In der nächsten Bauausschusssitzung wird dazu nochmals informiert.

Die genannten Informationen sind öffentlich und können bei der Regionalen Planungsgemeinschaft recherchiert werden.

8.4. Zuwendungsbescheide für Förderungen

Die VerbGem hat verschiedene Zuwendungsbescheide erhalten.

- Über die IKT-Richtlinie konnte eine Förderung zur Digitalisierung der Grundschulen erfolgen. Die Grundschule Sandau (Elbe) hat eine 100 %ige Förderung i.H.v. 46.252,00 € und die Grundschule Klietz i.H.v. 51.775 € erhalten. Die Gesamtsumme betrug 97.728 € für den Grundschulverbund Klietz-Sandau (Elbe).

Für die Grundschule Schönhausen (Elbe) gab es bisher keine Förderung. Hier sind die Punktzahlen in den Konzepten nicht in dem Maße erreicht worden. Die Verwaltung geht davon aus, dass noch eine Förderung auf einem anderen Weg stattfinden wird. Wenn dem nicht so ist, sind in der Verwaltung noch Gelder aus der Digitalisierung für die elektronischen Tafeln, Whiteboards und Endgeräte eingestellt. Die Grundschule Schönhausen (Elbe) soll genauso ausgestattet werden, wie die anderen Schulen. Ziel ist, bis zum Ende des Jahres/Anfang des kommenden Jahres alle Klassen mit einer digitalen Tafel auszustatten: Sandau mit einem Klassensatz von 30 Endgeräten, Klietz und Schönhausen mit zwei Klassensätzen von je 30 Stück. Somit wird die Grundschule Schönhausen nicht benachteiligt.

- Hinsichtlich Waldschutz gab es einen Zuwendungsbescheid. Hier erfolgte ein Antrag für einen Waldtiefbrunnen i.H.v. 34.700 € für die Gemarkung Schollene.

- Weiterhin wurde ein Fördermittelantrag für das Feuerwehrgerätehaus Klietz eingereicht. Hier ist eine Förderung von bis zu 400.000 € pro Stellplatz für maximal zwei Stellplätze möglich.

- Hinsichtlich Risikoanalyse wurde ein Antrag für das geplante Feuerwehrfahrzeug Schönhausen in 2026 eingereicht. Die Fördersumme beträgt bis zu 190.000 €.

- Bis spätestens in der 39. KW werden noch Fördermittelanträge zum Brandschutz für nicht geplante Investitionen eingereicht, die nicht mehr als 3.000 € übersteigen und in der Summe 5.000 € pro Einzelmaßnahme gefördert werden.

8.5. Organisationsanalyse

Frau Friedebold berichtet zum Zeitplan. Ende 2018 hat der VerbGem-Rat den Beschluss zur Organisationsanalyse gefasst. Im Mai 2019 wurde dann der Auftrag an die SIKOSA vergeben. Danach wurde das erste Gutachten erstellt und die ersten Schwachstellen aufgelistet. Es kam zum Vorschein, dass einige Themen durch die Verwaltung im Vorfeld nicht bearbeitet wurden. Dies betraf auch Pflichtaufgaben. Hier gab es den Anlass, die Aufgaben nunmehr umzusetzen. Wichtig war auch, den Bürger-service in die richtige Richtung zu führen.

Nach der Erstellung des Gutachtens kam Corona in 2020/2021. Danach wurde der Beschluss zur Umsetzung der Organisationsanalyse gefasst und damit der letzte Schritt getätigt.

Gemeinsam mit der SIKOSA wurde eine Aufgabenmatrix erstellt. Die Stellen wurden neu beschrieben und die Aufgaben den Mitarbeitern neu zugeordnet. Nach KGST wurden die einzelnen Aufgaben so zugeordnet, dass es nunmehr Struktur gibt und die Mitarbeiter klar definierte Stellen haben. Die Stellen wurden bewertet und teilweise auch ausgeschrieben. Weiterhin steht fest, wer und welches Amt welche Aufgaben innehaben wird, wie die Vertretungsregelungen sind und wo die zusätzlichen Aufgaben angesiedelt sind. Eine große Aufgabe, die bisher nicht umgesetzt worden ist, ist das Controlling. Wenn alle Stellen so besetzt werden, wie geplant, ist die VerbGem in den nächsten Jahren sehr gut aufgestellt.

Für die Umsetzung der Organisationsanalyse wurde viel Geld benötigt. Frau Friedebold sieht sich in der Pflicht, die Analyse so umzusetzen, dass die Verwaltung gut funktioniert und gut aufgestellt ist. Veränderungen sind immer schmerzhaft. Diesbezüglich wurden dann auch Informationen nach außen getragen und nicht mit der Leitung besprochen. Es gab mehrfach Mitarbeiterdienstberatungen sowie auch individuelle Gespräche.

Gegenwärtig erfolgt die Umstrukturierung, einiges wird auch schon umgesetzt. Anfang 2024 wird durch die Verwaltung die Analyse durchgesetzt sein. Dann wird die Analyse gut aufgestellt sein und die Aufgaben durch die Mitarbeiter gut erledigt werden.

8.6. Essenanbieter für Schulen/KiTs

Herr Gabel informiert, dass es an den Standorten Sandau (Elbe), Klietz und Schönhausen (Elbe) jeweils in den Schulen und KiTs derzeit Probleme mit dem Essenanbieter vorliegen. Das Essen kam teilweise zwei Stunden zu spät, es wurde zu wenig Essen geliefert. Die Qualität des Essens hat massiv nachgelassen und war teilweise ungenießbar. Somit wurde auch Essen weggeschmissen.

Vor 3 bis 4 Wochen wurde durch die Verwaltung mit dem Essenanbieter, den Kuratorien der KiTs und den Schulleiterinnen das Gespräch gesucht und die Mängel aufgezeigt. Der Anbieter versprach, dies zu ändern. Nach ein bis zwei Wochen gab es nicht weniger, sondern geringfügig mehr Probleme mit dem Anbieter. Somit gab es in Absprache mit den Kuratorien dahingehend eine Abmahnung an den Essenanbieter, dass innerhalb von 14 Tagen der Essenplan in Ordnung gebracht wird. Nutzer vom Essenplan sind 6 Einrichtungen mit insgesamt 300 Kindern, die ihr Essen in Qualität sowie der ausreichenden Menge und vor allem das Essen auch pünktlich erhalten sollten. Derzeit war in den letzten 3 Tagen das Essen wieder zufriedenstellend und ist auch pünktlich geliefert worden. Sollte sich die Situation wieder ändern, wird dem Essenanbieter eine Kündigung übergeben.

TOP 09 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen - Information

Sachvortrag:

Herr Gehrke informiert, dass keine amtlichen Mitteilungen vorliegen.

TOP 10 Aktuelle Bedrohungslage durch die "Reichsbürgerszene" - Information

Sachvortrag:

Herr Gehrke begrüßt Herrn Dr. Danny Michelsen vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt. Herr Michelsen hatte schon in der Bürgermeisterdienstberatung über die Reichsbürgerszene informiert. Es ist bekannt geworden, dass auch in den einzelnen Räten der Mitgliedsgemeinden und dem VerbGem-Rat entsprechende Schreiben von den Reichsbürgern eingegangen sind. Auf Grund dessen erfolgt die Vorstellung im VerbGem-Rat.

Herr Dr. Michelsen informiert wie folgt zur Reichsbürgerszene:

- Aufgaben des Verfassungsschutzes
- Reichsbürgerszene und Selbstverwalter
- Radikalisierung der Szene
- Entwicklung des Personenpotenzials
- Reichsbürger, Reichsregierungen und Selbstverwalter
- Gruppierungen im Land Sachsen-Anhalt.

Zum Schluss der Vorstellung teilt Herr Michelsen den Räten mit, dass er dankbar wäre, im Falle die Räte einen Eingang von derartigen Schreiben oder Fotos hätten, Herrn Michelsen dann darauf hinzuweisen.

Herr Michelsen dankt für die Aufmerksamkeit.

Herr Gehrke befragt die Ratsmitglieder, ob es weitere Fragen gibt. Das ist nicht der Fall. Herr Gehrke bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Im Nachgang der Sitzung sendet Herr Michelsen die beigefügten Anlagen:

- Sensibilisierungsschreiben Reichsbürger-Rundschreiben
- Schreiben von Magdalena-Müller an Kommunalaufsicht
- Infobroschüre Reichsbürger, Auflage 3

TOP 11 Feststellung über das Ausscheiden und das Nachrücken eines Verbandsgemeinderatsmitgliedes - beschließend

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 04.08.2023 erklärt Herr Bodo Ladwig gegenüber dem Vorsitzenden, sein Mandat als Verbandsgemeinderatsmitglied aus gesundheitlichen Gründen niederzulegen. Der Rücktritt gilt mit sofortiger Wirkung. Herr Ladwig erhielt sein Mandat über die Liste DIE LINKE – Wahlkreis 1.

Der Wahlausschuss der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land hat auf seiner Sitzung am 29.05.2019 das endgültige Wahlergebnis der Verbandsgemeinderatswahl festgestellt, wonach im Wahlkreis 1, als Nachrücker für DIE LINKE, Frau Berbel Wischer gelistet ist.

Gemäß § 47 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 42 Abs. 4 KVG LSA rückt Frau Berbel Wischer als nächst festgestellte Bewerberin in den Verbandsgemeinderat nach und wird nach Feststellungsbeschluss darüber informiert.

Bei Nichtannahme des Mandates würde der nächst festgestellte Bewerber der Liste DIE LINKE aus dem Wahlkreis 1 das Mandat übernehmen können. Nach Frau Berbel Wischer sind noch 2 weitere Nachrücker gelistet.

Herr Gehrke informiert zum Sachvortrag. Seitens der Ratsmitglieder gibt es keine Anfragen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land stellt auf seiner heutigen und ordnungsgemäß geladenen Sitzung fest, dass Herr Bodo Ladwig auf eigenem Wunsch aus dem Verbandsgemeinderat ausscheidet.

Frau Berbel Wischer rückt gemäß § 47 Abs. 1 Ziffer 1 KWG LSA i.V.m. § 42 Abs. 4 KVG LSA als nächstfestgestellte Bewerberin auf der Liste DIE LINKE – Wahlkreis 1 in den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land nach.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 12 Grundschule Sandau, Mängelbeseitigung im Brandschutz, Brandwarnanlage - beschließend

Sachvortrag:

Im Zuge der Durchführung der Brandsicherheitsschau vom 21.07.2021 am Nebenstandort Sandau des Grundschulverbundes Klietz – Sandau wurden diverse Mängel aufgeführt, die der Träger der Einrichtung zu beseitigen hat. Unter Punkt 2.3 wird eine Erweiterung der vorhandenen Brandwarnanlage durch automatische Melder auf alle Rettungswege in allen Etagen gefordert. Weiterhin ist die Brandwarnanlage durch eine Fachfirma zu planen und einzubauen, ebenso ist diese Planung vor der Umsetzung mit der zuständigen Brandschutzbehörde abzustimmen. Dazu wurde auch die Brandschötung der bestehenden Anlage gefordert. Im Bestand genügen weder die Brandwarnzentrale noch die Leitungen dieser Anforderung.

Die bestehende Anlage wurde daraufhin von einer Fachfirma besichtigt. Die Ertüchtigung und geforderte Erweiterung der bestehenden Hausalarmanlage ist auf Grund ihres Alters und technischen Zustandes nicht möglich. Im Rahmen der Vorabstimmung zur Erweiterung der Brandwarnanlage sind alle Flure, Klassenräume mit Fluchtwegfunktion, der Speiseraum und der Heizungsraum im Kellerbereich mit einzubeziehen.

Mit dem Vorschlag zum Einbau einer neuen Brandschutzanlage in Ringbus-Technik werden nicht nur alle brandschutztechnischen Vorschriften eingehalten, die Verlegung von mehreren Kabelverbindungen durch das gesamte Gebäude und den damit verbundenen Malerarbeiten entfällt und die eingebauten Melder sind erst nach 8 Jahren (statt 5 Jahren) austauschpflichtig.

Für die Beseitigung der Mängel und Erfüllung der Forderungen, die sich aus dem Bericht zur Brandsicherheitsschau ergeben, sowie die damit in Verbindung stehende funktionsgerechte Herstellung der Brandwarnanlage ist mit Kosten in Höhe von 30.000 € zu rechnen.

Herr Gehrke informiert zum Sachvortrag. Die Vorlage wurde in den Ausschüssen besprochen. Seitens der Ratsmitglieder gibt es keine Anfragen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land beschließt auf seiner heutigen, ordnungsgemäß geladenen Sitzung, dem Vorschlag zum Einbau einer neuen Brandwarnanlage zu folgen, um die Forderungen, die sich aus der Brandsicherheitsschau am Nebenstandort Sandau des Grundschulverbundes Klietz – Sandau ergeben, zu erfüllen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 13	Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung eines Haushaltsplanungstools IKVS Vergleichsdatenbank - beschließend
---------------	--

Sachvortrag:

Die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land beabsichtigt die Anschaffung eines modernen Haushaltsplanungstools im Zusammenhang mit einem Nutzungsvertrag einer Vergleichsdatenbank. Auf die Anlage wird hingewiesen.

Die Erstellung der Haushaltspläne und insbesondere des Vorberichts wird mit der Anschaffung des Haushaltsplanungstools automatisiert. Während der Haushaltsplanung kann und wird der entspre-

chende Rat permanent eingebunden. Auch ist die Darstellung der endgültigen Haushaltszahlen ist dann im Rahmen eines Bürgerhaushaltes öffentlich darstellbar.

Das interaktive Haushaltsplanungstool dient als ganzjährige Finanzsteuerung nicht nur der Haushaltsplanaufstellung, sondern auch der unterjährigen Prognose bis hin zum Jahresabschluss.

Im Rahmen einer persönlichen Vorstellung wurde die Verbandsgemeindeleitung, allen Amtsleitern und der Kämmerei dieses Tool vorgestellt. Alle Teilnehmer dieser Vorstellung haben sich zu diesem Tool bekannt und sehen die Anschaffung als große Entwicklung, die für eine zeitgerechte und zeiteinsparende Haushaltsplanung notwendig ist.

Eine Vielzahl der Kommunen in der BRD planen bereits mit diesem Tool.

Die Anschaffung wird einmalige Kosten in Höhe von 13.155,20 EUR und ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von 4.088,54 EUR verursachen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung war die Anschaffung noch nicht bekannt. Es wurden somit keinerlei Kosten für diese Anschaffung berücksichtigt.

Es entsteht dadurch eine außerplanmäßige Ausgabe im Jahr 2023 in Höhe von 17.243,74 EUR.

Diese außenplanmäßige Ausgabe wird durch Einsparung von Personalkosten unter dem Produkt 111200 (Finanzverwaltung) gedeckt. Durch den Verbandsgemeinderat wurden hier durch den Beschluss der Haushaltssatzung 2023 insgesamt 533.600 EUR legimentiert. Der tatsächliche Aufwand wird sich hier jedoch nur auf einen Betrag von Höhe von 485.000 EUR belaufen. Es besteht hier ein Einsparungspotenzial in Höhe von 48.600 EUR.

Herr Gehrke informiert zum Sachvortrag. Die Vorlage wurde in den Ausschüssen besprochen. Seitens der Ratsmitglieder gibt es keine Anfragen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land beschließt auf seiner heutigen und ordnungsgemäß geladenen Sitzung dem Beschluss über die außerplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung eines Haushaltsplanungstools IKVS Vergleichsdatenbank zuzustimmen. Die notwendigen Mittel zur Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe werden aus Einsparungen von Personalkosten im Haushaltsplan unter Produkt 111200 (Finanzverwaltung) zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 14	Informationen zur Regelung des Besitzüberganges und Nutzungsentgelte der durch die VG genutzten Grundstücke und Gebäude - vorberatend
---------------	---

Sachvortrag:

Herr Sanftleben stellt die 4 Varianten zur Übertragung der Nutzungsentgelte vor.

Hinsichtlich der Nutzungsentgelte bestehen 4 Möglichkeiten wie mit den zur Zahlung ausstehenden Nutzungsentgelten und der Eigentumsübertragungen der Gebäude und Grundstücke, auf denen die VG Ihre Aufgaben verrichtet umgegangen werden kann:

Es betrifft ausschließlich nachfolgende Gebäude:

- Schulen
- Kitas
- Horte
- Feuerwehren

1. Unentgeltliche Übertragung der Gebäude und Grundstücke an die VG für die Zeit der Aufgabenwahrnehmung der VG – Ablehnung von allen Beteiligten

2. Rückwirkende Zahlung der ausstehenden Nutzungsentgelte für den Zeitraum 2018 bis 2023 an alle Mitgliedsgemeinden. Bemessung der Nutzungsentgelte nicht nach den bestehenden Nutzungsentgeltvereinbarungen, sondern danach, in welcher Höhe die Gebäude und Grundstücke (s.o.) den Haushalt der entsprechenden Mitgliedsgemeinde belastet haben (Abschreibungen – Auflösung entsprechender Sonderposten aus Fördermittel, Zinsaufwendungen, Darlehenstilgungen).

Es ergibt sich für die 6 zurückliegenden Jahre (2018-2023) ein Gesamtbetrag in Höhe von ca. 730.000 EUR, welcher im Haushaltsjahr 2024 an die Mitgliedsgemeinden ausgezahlt wird.

Finanzierung aus einem möglichen kurzfristigen Kassenkredit der VG

Kauf der Gebäude und Grundstücke (s.o.) zum Restbuchwert zum 31.12.2023 (Herstellungs- und Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen und abzüglich des Restbuchwertes der erhaltenen Fördermittel auf diese Gebäude) – jedoch nur für diese Gebäude, die ausschließlich durch die VG genutzt werden. (Ausschluss gemischt genutzte Gebäude)

Bei den gemischt genutzten Gebäuden wird es immer bei einem Nutzungsentgelt bleiben

Finanzierung aus einem langfristigen Darlehen

alle Zahlungen werden umlagefinanziert sein

Ab dem HH-Jahr 2024 trägt dann die VG alle Kosten für diese Gebäude.

Insgesamt sehr hohe Belastung für den Haushalt der VG – nicht favorisierte Variante

3. Rückwirkende Zahlung der Nutzungsentgelte für die Jahre 2018 bis 2023 und auch über das Jahr 2024 hinaus – hat nicht gewünschten Erfolg, da die Eigentumsverhältnisse nicht entsprechend dem KVG beachtet werden

4. Rückwirkende Zahlung der Nutzungsentgelte für die Jahre 2018 bis 2023 und unentgeltliche Übertragung der Gebäude und Grundstücke an die VG zum 01.01.2024 – favorisierte Variante der Verwaltung und des Rechnungsprüfungsamtes

Die Gebäude und Grundstücke gehen nur für den Zeitraum der Aufgabenwahrnehmung durch die VG an eben diese über. (vertragliche und gesetzliche (KVG LSA) Regelung)

Herr Sanftleben favorisiert die Variante 4. Diese Variante wird in den Ratssitzungen vorgestellt. In Klietz wird die erste Vorstellung dahingehend am 12.10.2023 stattfinden. Danach erfolgt die Auswertung zur Mitteilung in den Räten, wie dann in jeder Gemeinde weiter verfahren werden soll.

Herr Brandt informiert, dass nunmehr dringend eine Lösung gefunden werden muss. Die Varianten wurden auch in der Bürgermeisterdienstberatung besprochen. Herr Brandt stimmt für die Variante 4. Er hofft, dass hier eine gemeinschaftliche Umsetzung dazu erfolgt.

Herr Gehrke erteilt Herrn Meiering entsprechend & 96, Abs.5, das Wort.

Herr Meiering informiert, dass die Gemeinde zwischen zwei Varianten entscheidet. Einmal die Variante, in der die VerbGem voll und ganz die Objekte nutzen kann und zum anderen die Variante zur Mischnutzung.

Zur ersten Variante hat die VerbGem die Feuerwehr in Klietz dann voll in Beanspruchung. Klietz würde dann die Feuerwehr an die VerbGem vergeben. Hat Klietz dann eine Abschreibung in der Bilanz? Würde diese dann gelöscht werden auf die VerbGem-Übertragung? Ist das so vom RPA möglich?

Herr Sanftleben antwortet, dass bis zum Jahr 2023 die Kostenübertragung kostenneutral ist. Eine Abschreibung, die bis 2023 vorliegt, wird der Gemeinde von der VerbGem über die Nutzungsentgelte ausgezahlt. Ab 2024 gibt es dann keine Gebäude mehr in der Bilanz.

Die 2. Frage von Herrn Meiering betrifft die Mischgebäude/Mischnutzung. Werden die Nutzungsentgelte dann in allen Gemeinden gleich bearbeitet?

Herr Sanftleben kann derzeit noch nicht sagen, wie die Mietzahlung dann kalkuliert wird.

Herr Gehrke weist Herrn Meiering darauf hin, dass er die entsprechenden Varianten gehört hat und nunmehr keine Einzeldiskussionen erfolgen.

Herr Meiering informiert, dass, wenn die Gemeinden für Mischgebäude Nutzungsentgelte erhalten, dann sollte dies auch für alle Gebäude lt. KVG sein. Es sollten alle gleich bezahlt werden. Dem würde die Gemeinde Klietz zustimmen.

Herr Gehrke befragt die Ratsmitglieder, ob es weitere Fragen gibt. Das ist nicht der Fall.

TOP 15 Beratung und Beschluss zum Abschluss eines Rahmenvertrages zwecks Beitritt zur "Kommunalen Arbeitsgemeinschaft für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung" - beschließend

Sachvortrag:

Die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land beabsichtigt, auf Grund gesetzlicher Verpflichtung gem. § 5 Absatz 3 KiFöG, die Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems. Hierzu soll sich der Hilfe eines Dritten bedient werden, da die Sicherstellung durch Beschäftigte der Verbandsgemeinde, Mitarbeiter aus der Kernverwaltung sowie pädagogisches Fachpersonal aus den Kindertageseinrichtungen, einen enormen Zeitaufwand und Kostenfaktor bedeuten würde.

Mit Abschluss des Rahmenvertrages wird die Möglichkeit eröffnet der „Kommunalen Arbeitsgemeinschaft für Qualitätsmanagement in der Kindertageseinrichtung“ (KAG KomNetQuaKi) beizutreten.

Die Mitglieder dieser Kommunalen Arbeitsgemeinschaft beraten über Angelegenheiten im Bereich der Kindertagesbetreuung, die sie gemeinsam betreffen und bei denen sich durch eine gemeinsame Bearbeitung Synergieeffekte ergeben. Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Kommunales Netzwerk für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung“ verfolgt seit ihrer Gründung im Jahr 2007 das Ziel, die Betreuungs- und Bildungsqualität in der Kindertagesbetreuung durch den Aufbau eines gemeinsamen Praxisunterstützungssystems durch die Bereitstellung eines multimethodalen, multiperspektivischen Systems zur Qualitätsfeststellung sowie von Maßnahmen zur Qualitätsförderung weiterzuentwickeln. Damit sollen in allen Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft gleichwertige förderliche Entwicklungsbedingungen für die betreuten Kinder gewährleistet werden.

Die gemeinsame Verfolgung des genannten zentralen Ziels erlaubt es, die in den Kommunalverwaltungen zur Bearbeitung der genannten Aufgaben meist nur stellenanteilig vorhandenen Personalkapazitäten effizient zu bündeln. Ferner profitieren die zusammengeschlossenen Städte und Gemeinden gleichermaßen von der zur Bearbeitung der skizzierten Aufgaben notwendigerweise hinzuzuziehenden wissenschaftlichen Expertise, über welche die Kommunalverwaltungen in der Regel nicht selbst verfügen. Nicht zuletzt werden durch das gemeinschaftlich betriebene einheitliche Praxisunterstützungssystem auch die Ergebnisse der Qualitätsfeststellung vergleichbar. Der gemeinsame Aufbau und die Weiterentwicklung der dazu notwendigen Strukturen, Arbeitsweisen und Instrumente erfordern einen stetigen wissenschaftlich begleiteten Diskurs unter den Kommunen, wofür sich die Institution der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft in idealer Weise eignet.

Der Ausschuss für Schulen, KITA, Soziales, Sport, Ordnung und Sicherheit des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land hat sich in seiner Sitzung am 22.08.2023 mehrheitlich dem Verbandsgemeinderat den Beitritt zur „Kommunalen Arbeitsgemeinschaft für Qualitätsmanagement in der Kindertageseinrichtung“ (KAG KomNetQuaKi) empfohlen.

Herr Gehrke informiert zum Sachvortrag. Die Vorlage wurde in den Ausschüssen besprochen. Seitens der Ratsmitglieder gibt es keine Anfragen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land beschließt auf seiner heutigen und ordnungsgemäß geladenen Sitzung der „Kommunalen Arbeitsgemeinschaft für Qualitätsmanagement in der Kindertageseinrichtung“ (kurz: „KAG KomNetQuaKi“) beizutreten. Die Verbandsgemeindebürgermeisterin wird mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 16	Beschluss über Kostenerhöhung (Überplanmäßige Ausgabe) Schulinfrastruktur GS Schönhausen - beschließend
---------------	---

Sachvortrag:

Für die brandschutztechnische Ertüchtigung des Schulgebäudes an der Grundschule Schönhausen wurde der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land entsprechend der Projektunterlagen, Zuwendungen in Höhe von 73.008,00 € vom Landesverwaltungsamt Halle bewilligt. Finanzierungsplan Stand: 03/2022

Zuwendungsfähige Ausgaben gesamt	144.827,88 €
Zuwendung	73.008,00 €
Eigenmittel	71.819,88 €

Die zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 73.008,00 € wurden anhand der eingereichten Antragsunterlagen (Kostenberechnung) ermittelt.

Die Eigenmittel in Höhe von 71.819,88 EUR wurden im Haushaltsplan 2023 und in den Vorjahren bereits eingeplant und durch den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land legitimiert.

Nach der Prüfung der eingegangenen Angebote sind die Baukosten erheblich höher. Die geplanten Finanzmittel sind somit nicht in ausreichender Höhe vorhanden und daher müssen Finanzmittel in Form einer überplanmäßigen Ausgabe zur Verfügung gestellt werden.

Kostenaufstellung:

Kostengruppe	Kostenberechnung	davon zuwendungsfähig	zuwendungsfähige Ausgaben max. 90 %	Kosten nach Submission
KG 300 Bauwerk	63.595,23 €	25.800,00 €	23.220,00 €	61.169,36 €
KG 400 techn. Anlagen	46.237,45 €	41.800,00 €	37.620,00 €	59.791,66 €
KG 700 Eit.	19.725,19 €			19.725,19 €
KG 700 Bau	15.270,01 €	13.520,00 €	12.168,00 €	15.270,01 €
Gesamtsumme	144.827,88 €	81.120,00 €	73.008,00 €	155.956,22 €

Fördermittel	73.008,00 €			73.008,00 €
Eigenmittel	71.819,88 €			82.948,22 €

Die überplanmäßige Ausgabe ergibt sich aus der Differenz zwischen den ursprünglichen Eigenmitteln in Höhe von 71.819,88 EUR und den nun nach der Submission sich ergebenden Eigenmitteln in Höhe von 82.948,22 EUR. Es ergibt sich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.128,34 EUR.

Bei der ausgewiesenen Zuwendung in Höhe von 73.008,00 € handelt es sich um einen Höchstbetrag. Entsprechend der Zuwendungsbedingungen hat der Zuwendungsempfänger keinen Anspruch auf eine Nachbewilligung.

Finanzielle Auswirkungen

Mit Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter ergibt sich nachfolgender Finanzierungsplan.

Zuwendungsfähige Ausgaben gesamt	155.956,22 €
Zuwendung	73.008,00 €
Eigenmittel	82.948,22 €

Herr Gehrke informiert zum Sachvortrag. Seitens der Ratsmitglieder gibt es keine Anfragen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land beschließt auf seiner heutigen und ordnungsgemäß geladenen Sitzung die überplanmäßige Ausgabe zur Fertigstellung der Schulinfrastruktur der Grundschule Schönhausen in Höhe von ca. 11.200 EUR aus der positiven Rücklage der Vorjahre zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 17	Flächennutzungsplan für die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck - beschließend Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB
---------------	--

Sachvortrag:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat auf seiner Sitzung am 03.07.2023 den überarbeiteten 2. Entwurf des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck für das Gemeindegebiet der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck gebilligt.

Wesentlicher Überarbeitungs-/Ergänzungsbedarf nach der Beteiligung gem. § 3 und 4 Abs. 2 BauGB
• Aktualisierung Rechtsgrundlagen

- Aktualisierung von Bauleitplanungen der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
- Darstellungskorrekturen (u.a.): Wald, Überschwemmungsgebiete, Denkmäler
- In Übereinstimmung-Bringen von Aussagen FNP und Umweltbericht, insbesondere hinsichtlich Flächenangaben, Eingriffsbewertung im Umweltbericht, Ergänzungen im Umweltbericht zu Konflikten und deren Bewältigung, Ergänzung zu Ausgleichsmaßnahmen
- Erarbeitung Solargutachten und dementsprechende Aufnahme von Sondergebieten

Die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Planunterlagen sind auf der Homepage der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.arneburg-goldbeck.de/2-entwurf-des-flaechennutzungsplans-fnp-der-verbands-gemeinde-arneburg-goldbeck/>

Herr Gehrke informiert zum Sachvortrag. Seitens der Ratsmitglieder gibt es keine Anfragen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land beschließt auf seiner heutigen und ordnungsgemäß geladenen Sitzung:

Die Stellungnahme vom 14.06.2021 bleibt überwiegend bestehen. Die Verbandsgemeinde fordert weiterhin:

- die Prüfung, ob aus der bestehenden Vorbelastung durch das Zellstoffwerk und weitere gewerbliche Nutzungen im Industrie- und Gewerbepark Altmark (IGPA) eine Übermaß-Planung bezüglich der Ausweisung des Industriegebietes besteht,
- die Untersuchung und Bewertung der Auswirkungen der Flächennutzungsplanung auf die, unmittelbar an das Gebiet der Stadt Arneburg, angrenzenden Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land,
- eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Verträglichkeitsprüfung unter Einbeziehung der östlich der Elbe bestehenden Schutzgebiete in einem Umkreis von 35 km.

Vorbelastungen der Umwelt durch das Zellstoffwerk und der weiteren gewerblichen Nutzungen im IGPA wurden nicht oder nur unzureichend ermittelt und bewertet.

Es gibt nach wie vor keine Untersuchungen inwieweit auf Grund der Hauptwindrichtung durch die Vorbelastung empfindliche Lebensraumtypen und Biotope östlich der Elbe geschädigt oder zerstört werden können, ob Vorhaben mit hohen Emissionen im Industriegebiet auf Grund benachbarter empfindlicher Lebensraumtypen unzulässig sein könnten, ob Grenzwerte der Immissionsbelastung überschritten oder erreicht sind.

Die Ermittlung und Bewertung der für die Natura 2000 Gebiete zu erwartenden Auswirkungen sind vollkommen ungenügend.

Gemäß Punkt 2.3.3.5 Schutzgut Luft/Klima des Umweltberichtes, *bestehen aufgrund der Größe des Untersuchungsgebietes und dem vorherrschenden ländlichen Charakter des Gebietes, nur geringe Beeinträchtigungen durch Lärm und Luftschadstoffe.*

Die Schadstoffbelastungen aus der Luft des IGPA, sind aufgrund der Hauptwindrichtung in Richtung der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land als besonders hoch einzustufen. Der Schadstofftransport findet vorrangig auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land statt. Allein die bestehenden Geruchsbelästigungen reichen bis in den staatlich anerkannten Erholungsort Kamern.

Aus der bestehenden Vorbelastung ergibt sich, ob das Industriegebiet überhaupt in der geplanten Größenordnung ausgewiesen werden kann.

Durch den Schadstofftransport ist die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land Hauptleidtragende der Planungen und anschließenden Realisierung. Es ist nicht ersichtlich, wie die Schadstoffbelastungen für die Verbandsgemeinde vermieden werden.

Etwasige Auswirkungen auf die wichtigen Erwerbszweige der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land, vor allem der Landwirtschaft und des Tourismus sind nicht berücksichtigt und untersucht worden.

Im REP Altmark wird das Biosphärenreservat Mittelelbe als ländlicher Teilraum mit relativ günstigen Potenzialen für den Tourismus festgelegt. Die Auswirkungen auf die Nachbargemeinden werden nicht berücksichtigt.

Die im Regionalen Entwicklungsplan Altmark in Verbindung mit dem Landesentwicklungsplan festgesetzten Vorranggebiete für Natur und Landschaft sind für die Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen vorgesehen. Zu ihnen gehören sowohl bedeutende naturschutzrechtlich oder forstrechtlich geschützte Gebiete, als auch weitere Flächen von herausragender Bedeutung für ein landesweites ökologisches Verbundsystem oder für den langfristigen Schutz von Natur und Landschaft besonders wertvoller Flächen. Auswirkungen auf die östlich der Elbe festgelegten Vorranggebiete für Natur und Landschaft werden auch im Entwurf des Flächennutzungsplanes allenfalls am Rande betrachtet.

FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete sowie das länderübergreifende Biosphärenreservat werden im Umweltbericht noch erwähnt, eine Auswirkungsbetrachtung auf das Gebiet der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land erfolgt jedoch nicht. Auch eine Vereinbarkeit des ausgewiesenen Schutzstatus mit den dargestellten Industriegebietsflächen wurde nicht geprüft.

Welche Auswirkungen die Planung auf die Entwicklung des für die Region bedeutsamen Vorbehaltsgebietes für Tourismus und Erholung hat, wird nicht betrachtet.

Bestehende Vorbelastungen werden stets nur schutzmindernd berücksichtigt, obwohl gerade hohe Vorbelastungen eine weitere Beeinträchtigung des Gebietes erwarten lassen.

Der Entwurf übersieht vollkommen, dass gerade die Auswirkungen, zwar nicht das Gelände des IGPA, wohl aber die, in dessen unmittelbarer Nachbarschaft vorhandenen Erholungsgebiete beeinträchtigen können.

Inwieweit die Auswirkungen auf die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land kompensiert werden können, wurde nicht untersucht.

Im Punkt 3.2.7 Schutzgut Landschaft wird im Entwurf kein Bezug auf den IGPA genommen.

Tatsächlich ist eine erhebliche Steigerung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Errichtung von Gewerbebetrieben im Industriegebiet zu erwarten, das weit über das vorhandene Maß der bereits bestehenden Schädigungen des Landschaftsbildes durch das Zellstoffwerk und die weiteren Nutzungen im IGPA hinausgeht.

Von erheblicher Bedeutung ist hierbei, dass auf Grund der Lage des IGPA auf der Arneburger Anhöhe direkte Sichtverbindungen über große Entfernungen vorhanden sind. Der größte Teil der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land liegt im Landschaftsschutzgebiet „Untere Havel“.

Die Ausweisung des Industriegebietes schädigt das gesamte Landschaftsbild der Region und hat massive Auswirkungen auf den Erholungswert der Region und zwangsläufig auch auf den Tourismus.

Aus der vorliegenden Umweltprüfung lässt sich ohne Untersuchung der Auswirkungen auf die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land nicht beurteilen, ob auf der Grundlage der vorgesehenen Darstellung des FNP die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit umgesetzt werden kann, es also möglich ist, aus den Plandarstellungen insbesondere verbindliche Bebauungspläne zu entwickeln, ohne dass diese an umweltspezifischen Belangen scheitern oder diese in rechtlich unzulässiger oder nicht gewünschter Weise gegenüber anderen Belangen zurückgesetzt werden müssten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 18 Kostenbeteiligung der Beherbergungs- oder Gastronomiebetriebe an den touristischen Printmedien für den Elb-Havel-Winkel - beschließend

Sachvortrag:

Es ist erforderlich, die vorhandenen Printdokumente für den Bereich Tourismus zu überarbeiten und drucken zu lassen. Die letzte Überarbeitung der Broschüren „Geheimtipp Elb-Havel-Winkel“ und „Freizeit und Gastgeber“ erfolgte im Jahr 2018 und ein Nachdruck im Dezember 2019. Die Bestände werden zum Jahresende 2023 aufgebraucht sein.

Eine neue Broschüre soll die Sehenswürdigkeiten, die touristischen Highlights, die Übernachtungsmöglichkeiten und die Gastronomie gebündelt beinhalten.

Die Broschüre wird eine Mindestgültigkeit von 2 Jahren besitzen und zusätzlich zur Printversion als PDF zum Download auf der WebSite elbhavelwinkel.com bereitgestellt. In der PDF-Version sind inhaltliche Anpassungen dann jederzeit möglich und garantieren eine Aktualität.

Für Grafikarbeiten inkl. Druck wurden im Haushalt 2023 bereits 1.000,00 € eingeplant. Es ist notwendig, für die Einträge der Beherbergungs- oder Gastronomiebetriebe eine Kostenbeteiligung festzulegen.

Im Ausschuss für Bau- und Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus wurde das Thema am 23.08.2023 besprochen und folgende Empfehlung ausgesprochen:

Das Format DIN lang (DL) 210 x 105mm der Broschüre wird beibehalten.

Es sind vier verschiedene Größen für die Anzeigen / Einträge der Beherbergungs- oder Gastronomiebetriebe angedacht, die mit einem unterschiedlich hohen Druckkostenzuschuss zu buchen sind.

Vorschlag zum Druckkostenzuschuss:

1/1 seitige Anzeige	100,00 €
1/2 seitige Anzeige	65,00 €
1/3 seitige Anzeige	35,00 €
1/6 seitige Anzeige	20,00 €

Der Eintrag für touristisch relevante Einrichtungen (Museen, Kirchen, Parks, Wanderwege, Mühlen o. Ä) ist kostenfrei, da diese touristische Magnete in der Region darstellen. Die Publikationsrate muss möglichst hoch sein und darf nicht an einem Druckkostenzuschuss scheitern.

	Preis	Anzahl	Kosten
Auflage 2023 in Stück in DL		3000	1.100,00 €
Auflage Nachdruck 2024 in Stück in DL		3000	1.100,00 €
Druckkosten Onlinedruckerei			2.200,00 €

Plan Einnahmen			
1 seitige Anzeige	100,00 €	1	100,00 €
1/2 seitige Anzeige	65,00 €	4	260,00 €
1/3 seitige Anzeige	35,00 €	9	315,00 €
1/6 seitige Anzeige	20,00 €	10	200,00 €
Summe			875,00 €
Eigenanteil VerbGem in 2023 und 2024			1.325,00 €

Herr Gehrke informiert zum Sachvortrag. Seitens der Ratsmitglieder gibt es keine Anfragen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land beschließt die Höhe der Kostenbeteiligung für Beherbergungs- oder Gastronomiebetriebe an den touristischen Printmedien für den Elb-Havel-Winkel gemäß der im Sachverhalt aufgelisteten Preise.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 19 Anfragen und Anregungen - Information

Sachvortrag:

19.1. Abstellen von Fahrrädern an FFW Klietz

Herr Brendel fragt an, wie der Stand zum Thema Abstellen der Fahrräder vor der Feuerwehr ist. Kürzlich gab es einen Einsatz und die Fahrräder der Schüler mussten wieder zur Seite gestellt werden.

Herr Gabel teilt mit, dass die Fahrräder kreuz und quer stehen. Wie mit den Sekundarschülern Kontakt aufgenommen werden kann, wissen wir nicht.

Herr Brendel informiert, dass die Schüler evtl. über Kontrollen erreicht werden. Hier muss es schnellstens eine Lösung geben.

19.2. Wahl VerbGem-BM

Herr Witt informiert, dass nunmehr die Wahl vom VerbGem-BM ansteht. Dazu hat Herr Witt analysiert, welche Versprechungen durch Frau Friedebold in der Wahlperiode von 2016 bis heute erreicht und eingehalten wurden. Frau Friedebold wollte sich für einen ausgeglichenen Haushalt der VerbGem in der Finanzpolitik mit sinkenden Umlagen und zeitnaher Erstellung der Haushalte einsetzen. Was wurde erreicht? Ab 2017 stieg stetig die Umlage in den Gemeinden von anfangs 48 % auf 55 % im Jahr 2023.

Herr Gehrke unterbricht die Ausführungen von Herrn Witt. In diesem TOP geht es um Anfragen und Anregungen bezüglich der gegenwärtigen Tagesordnung. Hier geht es nicht um die Aufgaben, welche durch Frau Friedebold geleistet wurden.

Herr Witt antwortet, dass die Anfragen und Anregungen sämtliche Tagesordnungen der VerbGem betreffen. Betroffen sind nicht nur die heutigen Anfragen und Anregungen.

Herr Gehrke schlägt vor, dass Herr Witt die VerbGem-Bürgermeisterin direkt ansprechen und befragen sollte. Herr Gehrke beendet nunmehr die Ausführungen von Herrn Witt. Die Anfragen und Anregungen zur heutigen Sitzung können weiter ausgeführt werden.

Herr Witt nimmt das zur Kenntnis.

gez.Wolfgang Gehrke
Vorsitzender Verbandsgemeinderat

gez.Anke Riehling
Schriftführung

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:00 Uhr